

## 6 Gemeinschaftlich genutzte Kanalleitungen (Reihenhäuser, Wohnanlagen, Hinterlieger, Garagenhöfe)

Die Auftragserteilung zur Überprüfung gemeinsam betriebener Kanalleitungen sollte von einem Beauftragten der Eigentümergemeinschaft erfolgen.

## 7 Angeschlossene Drainagen - unzulässiger Kanalanschluss

Neben einer unerlaubten Fremdwassereinleitung erfolgt über angeschlossene Drainagen bei Kanalrückstau eine Abwasserversickerung in das Grundwasser. Vorhandene Drainagen sind deshalb abzutrennen. Sollte infolge Grundwasser eine Drainage weiterhin erforderlich sein, ist mit dem Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen, - Grundstücksentwässerung -, das weitere Vorgehen abzustimmen.

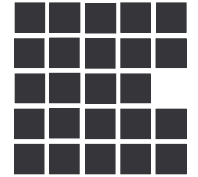
## 8 Weitere Fragen/Info/Telefon

Für Rückfragen steht Ihnen das Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen SG Grundstücksentwässerung Gebbertstraße 1 91052 Erlangen Telefon 0 91 31 / 86 - 10 41 und - 1017 Telefax 0 91 31 / 86 - 10 11 gerne zur Verfügung.

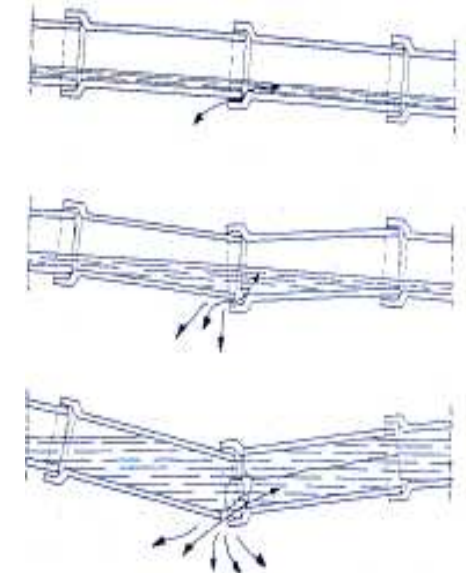
## 9 Zusätzliche Hinweise

- Aus wirtschaftlichen Gründen ist es sinnvoll, wenn sich mehrere Grundstückseigentümer zusammenschließen und die Prüfung sowie gegebenenfalls Sanierung gemeinsam beauftragen.
- Vor Durchführung der Druckprüfung bzw. Kamerabefahrung ist eine Rohrreinigung empfehlenswert.
- Vorab wird eine Kamerabefahrung mit Video-Aufzeichnung empfohlen. Das Video sollte für die Beweissicherung und im Schadensfall zur Auswahl des Sanierungskonzeptes dienen.
- Eine Benutzung der öffentlichen Kanalisation bei der Untersuchung / Sanierung ist anzeigepflichtig und mit dem Entwässerungsbetrieb der Stadt Erlangen, Schuhstraße 30, 91052 Erlangen, Telefon 0 91 31 / 86 - 25 54 oder 86 - 20 39 abzustimmen.
- Nach erfolgter Sanierung kann es vorteilhaft sein, vor Ablauf der Gewährleistungsfrist (z. B. 5 Jahre) die wiederkehrende Prüfung durchzuführen.
- Weiterhin ist es empfehlenswert, vorab die Lage der Kontrollschächte und Reinigungsöffnungen zu ermitteln und zugänglich zu machen sowie rechtzeitig den Entwässerungsplan zu beschaffen. (Siehe Pkt. 2 bzw. Stadtarchiv Telefon 0 91 31 / 86 - 22 19)

Herausgeber: Stadt Erlangen, Bauaufsichtsamt,  
SG Grundstücksentwässerung  
Monat: Februar 2006  
Druck: Hausdruckerei  
63\Dichtheitsprüfungen



### Hinweise zur Durchführung von Dichtheitsprüfungen privater Grundstücksentwässerungsanlagen im Wasserschutzgebiet Erlangen-West



## 1 Umfang der Prüfung

Sämtliche in der Erde oder unter Gebäuden verlegte Grundstücksentwässerungsleitungen (auch Regenwasserleitungen), die an einem städtischen Mischwasserkanal angeschlossen sind, müssen gemäß Wasserschutzgebietsverordnung alle 5 bis 10 Jahre auf Dichtheit überprüft werden. Auch der Anschlusskanal bis an die Grenze der Rohraußenwand des städtischen Kanals ist Bestandteil der privaten Grundstücksentwässerungsanlage.

## 2 Durchführung der Prüfung / Anforderungen

Anhand des genehmigten Entwässerungsplanes können Angebote von zugelassenen Firmen (siehe Punkt 3) für die Prüfung eingeholt, die Prüfung durchgeführt und der Umfang der Prüfung dokumentiert werden. Sollte dieser Plan nicht verfügbar sein, kann der Eigentümer im Regelfall eine Archivkopie beim Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen, Sachgebiet Grundstücksentwässerung, erhalten. Durch Setzen von Abdichtblasen über Kontrollschächte bzw. über Reinigungsöffnungen werden die Abwasserleitungen abschnittsweise im gesamten privaten Kanalbereich auf Dichtheit geprüft. Bei der Wasserdruckprüfung muss das Wasser eine Füllhöhe von 10 cm über dem Rohrscheitel erreichen. 15 Minuten nach Wasserfüllung (Beruhigungszeit) darf sich während der folgenden 15 Minuten (Prüfzeitraum) kein nennenswerter Wasserverlust einstellen. Die Beobachtung kann z. B. über Schächte, Reinigungsöffnungen, Kellerabläufe (Gullys) erfolgen. Bei dem Prüfverfahren mit Luftdruck werden

die Rohrenden verschlossen und der Kanal wird mit einem Prüfdruck beaufschlagt. Die Prüfung gilt als bestanden, wenn zulässige Druckabfallwerte eingehalten werden.

Schächte sind durch Sichtprüfung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand zu überprüfen.

Sollte eine Überprüfung aufgrund fehlender Kontrollöffnungen nicht möglich sein, muss nachträglich eine Reinigungsöffnung bzw. ein Kontrollschacht eingebaut werden.

Wurde bei einer vorab durchgeführten Kamerabefahrung bereits ein Schaden am Kanal festgestellt, kann auf die Druckprobe verzichtet werden. Die Sanierungsmaßnahmen sind dann sofort einzuleiten. Weiteres Vorgehen siehe Punkt 5.

## 3 Zugelassene Firmen für die Dichtheitsprüfung

Sie sollten nur fachkundige Firmen mit der Überprüfung beauftragen, die

- Mitglied im „Güteschutz Kanalbau“ sind und der Beurteilungsgruppe „D“ (Dichtheitsprüfung) angehören, oder
- einen gültigen Sachkundenachweis „Dichtheitsprüfung“ der „ATV-DWA“ vorlegen können, bzw.
- einen bestandenen Dichtheitsprüfungskurs (VDP) beim VDRK e.V. nachweisen können.

Entsprechende Firmen sind u. a. im Branchen-telefonbuch („Gelbe Seiten“) unter

- Kanaluntersuchung/Kanalsanierung
- Rohrreinigung/Rohrsanierung
- Sanitärinstallationen/Sanitärtechnik

zu finden.

## 4 Vorlage des Prüfprotokolls

Das Prüfungsergebnis ist dem Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen, Grundstücksentwässerung, durch Prüfprotokoll gemäß Vordruck mit Entwässerungsplan und Angabe aller geprüften Grundstücksentwässerungsanlagen, zum festgelegten Termin vollständig vorzulegen (siehe Anschreiben). Den Vordruck „Prüfprotokoll“ finden Sie im Internet unter [www.erlangen.de](http://www.erlangen.de)

## 5 Grundstücksentwässerungsanlage schadhaft / Sanierung erforderlich

Werden bei der Druckprüfung Undichtigkeiten festgestellt, so ist Art und Lage der Schäden durch Kamerabefahrung mit Videoaufzeichnung zu ermitteln und eine Dokumentation (ATV Merkblatt M 143) anzufertigen.

Anhand dieser Unterlagen kann das Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen, Grundstücksentwässerung, Ihnen dann mögliche Sanierungsverfahren empfehlen und einen Überblick über entsprechende Fachfirmen geben. Bei der Sanierung dürfen nur gewässerunschädliche Verfahren angewendet werden.

Nach Beendigung der Sanierung hat eine erneute Dichtheitsprüfung nach DIN EN 1610 für den betreffenden Teil der Grundstücksentwässerungsanlage zu erfolgen. Die Prüfung ist wie unter Punkt 4 zu protokollieren und dem Bauaufsichtsamt der Stadt Erlangen, Grundstücksentwässerung, zum neu festgelegten Termin vorzulegen.